

Dringlichkeitsantrag: BVerfG-Urteil ernst nehmen – Schuldenbremse reformieren



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Fabian Müller (KV Münster)

Änderungsantrag zu D-05

Von Zeile 1 bis 5:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 des Bundes nehmen wir sehr ernst und respektieren sie vollumfänglich. ~~Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Folgen des Urteils unverzüglich geprüft und mit der Löschung von Kreditermächtigungen im Klima- und Transformationsfonds in Höhe von 60 Mrd. Euro die ersten nötigen Konsequenzen gezogen hat.~~ Mit der Löschung der Kreditermächtigungen im Klima- und Transformationsfonds von 60 Mrd. Euro und der seit dem 21. November in Kraft getretenen Haushaltssperre sind bereits die ersten Auswirkungen auf die Politik der Bundesregierung sichtbar. Schon jetzt ist klar, dass die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit dadurch eher schwerer als leichter geworden ist.

Begründung

Wir sollten die Folgen der BVerfG-Entscheidung nicht begrüßen. Diese sind zwar rechtlich notwendig (was wir respektieren), machen die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit aber eher schwerer als leichter.

weitere Antragsteller*innen

Albert Wenzel (KV Münster); Judith Petersen (KV Münster); Nicolai Krybus (KV Münster); Steffen Dennert (KV Münster); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Simon Haack (KV Münster); Robin Korte (KV Münster); Ilka Sander-Maas (KV Münster); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Ali Saker (KV Münster); Maximilian Brinkmann-Brand (KV Münster); Oliver Koch (KV Münster); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Peter Umlauf (KV Münster); Martin Kesztyüs (KV Hamm); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thea Sieverding (KV Münster); Jan Wiemers (KV Münster); Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 42 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.